

0100.30

~~0100.11~~**Frage- und Informationsstunde vom 25. September 2017
Publikation von Zivilstandsnachrichten**

Eingegangen am:

25. Aug. 2017

Kantonskanzlei

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2016 eine Änderung der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV) beschlossen. Im Rahmen dieser Revision wurde Art. 57 gestrichen, wonach die Kantone vorsehen können, dass die Geburten, die Todesfälle, die Trauungen und die Eintragung von Partnerschaften veröffentlicht werden können. Diese Änderung trat per 1. Juli 2017 in Kraft.

Über 8 Monate später wurde den Gemeinden und der Öffentlichkeit der Beschluss des Regierungsrates am 5. Juli 2017 mitgeteilt, dass rückwirkend per 1. Juli 2017 keine Zivilstandsnachrichten mehr veröffentlicht werden dürfen.

Das Verhalten des Regierungsrates löste in der Bevölkerung Befremden aus. Einerseits bezüglich die zeitliche Behandlung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Oktober 2016, der Rückwirkung des Beschlusses sowie dem Umstand, dass in den umliegenden Kantonen (Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau) die Publikationen weiterhin und ohne Unterbruch erfolgen. In den Kantonen St. Gallen und Thurgau wird das Einverständnis der betroffenen Person vorausgesetzt – wie dies auch heute resp. bis 30. Juni 2017 auch in Appenzell Ausserrhoden die Praxis war.

Auf eine entsprechende Anfrage wurde die Auskunft erteilt, dass der Regierungsrat dem Departement Inneres und Sicherheit die Auftrag erteilt hat, die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage im kantonalen Recht zu prüfen.

Die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen es, die Publikation der Zivilstandsnachrichten entspricht einem öffentlichen Interesse. Es gehört schlichtweg zu unserer Gesellschaftskultur und unserem Sozialverhalten, indem man Freud und Leid der Mitbewohner teilt. Dies wird bestätigt mit der Weiterführung der Publikationen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau.

Frage:

Der Regierungsrat wird ersucht Auskunft zu geben, ab wann die Publikation der Zivilstandsnachrichten wieder möglich sein sollte – im öffentlichen Interesse natürlich möglichst umgehend!

Besten Dank und freundliche Grüsse



KR Walter Grob

Ebni 3

9053 Teufen

Kantonsrat Werner Rüegg
Untere Sonnenbergstrasse 4
9410 Heiden
Handy: 079 610 7 010
Email: rueegg.werner@bluewin.ch

Eingegangen am:

31. Aug. 2017

Kantonskanzlei

Heiden, 30.08.2017

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 25. September 2017

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Seit der Einführung der «Flieskante» in St. Gallen kommt es immer wieder, auch bei kleineren Verspätungen, zu Anschlussbrüchen zwischen der Eisenbahn und den Postautos ins Vorderland. Als Grund wird von Postauto Ostschweiz die Vorgabe der Stadt St. Gallen angegeben, dass an der Flieskante keine längeren Wartezeiten entstehen dürfen.

Tagsüber kann dies aufgrund der häufigen Postautokurse akzeptiert werden. Nach 21 Uhr 00 wird es aber inakzeptabel, weil dadurch die Benutzer des öffentlichen Verkehrs eine Wartezeit von bis zu einer Stunde haben, bis wieder ein Postauto kommt.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Stellen eine Änderung dieser Vorgabe ab 21 Uhr 00 zu verlangen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat
Werner Rüegg

Kantonsrat Werner Rüegg
Untere Sonnenbergstrasse 4
9410 Heiden
Handy: 079 610 7 010
Email: rueegg.werner@bluewin.ch

Eingegangen am:

31. Aug. 2017

Kantonskanzlei

Heiden, 30.08.2017

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 25. September 2017


Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Wenn Bauherren denkmalgeschützte Gebäude energetisch sinnvoll sanieren oder eine Solar bzw. eine PV Anlage montieren möchten, werden diese sehr oft durch das Planungsamt bzw. der Denkmalpflege abgelehnt. In vielen anderen Regionen gibt es sehr gute Beispiele wie auch solche Gebäude energetisch sinnvoll saniert werden können. Es ist auch schon üblich, dass auf solchen Gebäuden Solar oder PV Anlagen installiert sind.

Wieso ist die Haltung vom Planungsamt bzw. der Denkmalpflege derart restriktiv?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat
Werner Rüegg

Kantonsrat Werner Rüegg
Untere Sonnenbergstrasse 4
9410 Heiden
Handy: 079 610 7 010
Email: rueegg.werner@bluewin.ch

Eingegangen am:

31. Aug. 2017

Kantonskanzlei

Heiden, 30.08.2017

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 25. September 2017

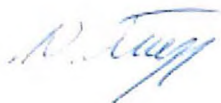
Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

In vielen Kantonen gibt es einen Leitfaden, wie PV oder Solaranlagen (zum Beispiel Kanton Thurgau – als Beilage) erstellt werden können.

Ist der Regierungsrat bereit solch eine Broschüre auch für den Kanton AR zu erstellen und bis wann?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat
Werner Rüegg

Dr. med. Hans-Anton Vogel
Kantonsrat
Dorfstrasse 50
9055 Bühler
Hans.a.vogel@hin.ch

Eingegangen am:
- 4. Sep. 2017
Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9100 Herisau
Per E Mail

Bühler, den 3. September 2017

Kantonsratssitzung vom 25. September 2017; Frage- und Informationsstunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Frage: Investitionen im SVAR

Im Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden vom 19.9.2011 steht im Art 31 über die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung im Absatz 3, dass sie der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den SVAR diene.

Das Gesundheitswesen ist im Umbruch, im Kanton St. Gallen und Thurgau werden mehrere 100 Millionen in die Infrastruktur der Spitäler investiert, auch Appenzell Innerrhoden hat ein sehr schönes Projekt bereits abstimmungsreif. Mit anderen Worten, der Konkurrenzkampf um die Patienten ist voll lanciert.

Auch der SVAR hat dringenden Investitionsbedarf, Gelder sind bereits an der Urne gesprochen worden. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen Investitionen an verschiedensten Gebäuden des SVAR getätigt werden.

Wie und wann gedenkt der Regierungsrat diese Investitionen zu tätigen, die im Gesetz im Artikel 31 dem SVAR zugesichert wurden?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Frage und freundlichen Grüssen
Dr. med. Hans-Anton Vogel



Eingegangen am:

- 4. Sep. 2017

Kantonskanzlei

Dr. med. Hans-Anton Vogel
Kantonsrat
Dorfstrasse 50
9055 Bühler
Hans.a.vogel@hin.ch

Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9100 Herisau
Per E Mail

Bühler, den 3. September 2017

Kantonsratssitzung vom 25. September 2017; Frage- und Informationsstunde

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Frage Stationäre Leistungsvergabe durch den Kanton AR

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden ist zurzeit in arger Bedrängnis, nicht zuletzt wegen der restriktiven Leistungsvergabe durch das GD AR.

Das GD des Kantons Zürich hat Richtlinien zur Vergabe von Leistungsaufträgen an einzelne Spitäler erarbeitet, die von vielen Kantonen übernommen wurden. Wie in der Presse vom 1.9.2017 zu lesen ist, sollen nun durch die Einführung von Mindestfallzahlen weitere Einschränkungen im Jahr 2019 in Zürich umgesetzt werden.

Diese Richtlinien sind aber keinesfalls gesetzliche Vorgaben, in Zürich hat sie der Regierungsrat beschlossen, im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden die Listen vom GD übernommen und stur angewendet.

So hat das GD bei den Bemühungen um die Auslagerung der Chirurgie des Spitals Heidens in den Rosenberg auf die Einhaltung dieser Leitlinien gepocht und trotz intensiver und dreimonatiger Vorarbeit keine Ausnahmeregelung in Betracht gezogen.

Diese unflexible Haltung ist angesichts der drohenden Mindestfallzahl mehr als zu hinterfragen. Ist sich das Departement Gesundheit und Soziales bewusst, dass wir hier von einem **Killerargument** für die somatischen Spitäler des SVAR sprechen?

Ist sich das Departement Gesundheit und Soziales bewusst, dass wir hier im Appenzell Ausserrhoden sind und flexible Lösungen für die Grundversorgung der Bevölkerung brauchen und keine Auswahl an Leistungserbringer haben wie in Zürich?

Ist sich des Departement Gesundheit und Soziales bewusst, dass unsere benachbarten Kantone diese Richtlinien freundlich zur Kenntnis nehmen, sie auf ihre kantonalen Bedürfnisse adaptieren, da es eben keine Gesetze sind?

Will das Departement Gesundheit und Soziales diese Haltung der Zürcher Richtlinien weiter führen oder für den Kanton Appenzell Ausserrhoden adäquate Lösungen erarbeiten?

Mit bestem Dank für die Beantwortung dieser Fragen und freundlichen Grüssen
Dr. med. Hans-Anton Vogel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vogel', is centered on the page. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping tail on the final letter.

Silvia Lenz, lic.iur.HSG, Langenacker 3, 9056 Gais

Eingegangen am:

- 4. Sep. 2017

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
zHd Frau Anja Jenny
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, 23. August 2017

Kantonsratssitzung vom 25. September 2017, Traktandum 11, Frage- und Informationsstunde; Frage 1, Hefenhofen darf sich nicht wiederholen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fall Hefenhofen hat die Öffentlichkeit schockiert. Der Fall des Pferdehändlers und mutmasslichen Tierquälers wirft viele Fragen hinsichtlich des Vollzugs des Tierschutzgesetzes durch die Kantone auf. Besonders störend wurde empfunden, dass das Veterinäramt die Kontrollen jeweils ankündigte. Dies gab dem Pferdehändler und mutmasslichen Tierquäler offenbar die Möglichkeit, die Situation kurzfristig zu verbessern, indem er u.a. kranke Tiere auf abgelegene Weiden brachte und die Ställe säuberte. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Geschehen in Hefenhofen, äusserte sich eine Kommentarschreiberin oder ein Kommentarschreiber auf dem Onlinenachrichtenportal „20 Minuten“ dahingehend, dass es auch in Appenzell Ausserrhoden derartige Fälle gebe. Zum Vollzug des Tierschutzgesetzes in Appenzell Ausserrhoden meine Fragen wie folgt:

1. Wie viele Mängelmeldungen im Bereich Tierschutz werden durchschnittlich pro Jahr eingereicht (Beobachtungsperiode: 2007 bis 2017)?
2. Hat sich die Anzahl der Mängelmeldungen im Bereich Tierschutz im Verlauf der letzten zehn Jahre verändert? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es vergleichbare Fälle im Kanton Appenzell Ausserrhoden?
4. Zu Problemen in Hefenhofen führte offenbar, dass das Veterinäramt seine Kontrollen jeweils ankündigte. Wie ist die Kontrollpraxis in Appenzell Ausserrhoden ausgestaltet?

5. In Hefenhofen wurde lange mit dem Einschreiten zugewartet. Brauchen die Veterinärämter eine bessere rechtliche Handhabe oder reicht das bestehende Gesetz aus?
6. Welche Lehren zieht das Veterinäramt von Appenzell Ausserrhoden aus dem Fall Hefenhofen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Silvia Lenz

Silvia Lenz, lic.iur.HSG, Langenacker 3, 9056 Gais

Eingegangen am:

- 4. Sep. 2017

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei
zHd Frau Anja Jenny
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, 31. August 2017

Kantonsratssitzung vom 25. September 2017, Traktandum 11, Frage- und Informationsstunde; Frage 2, eMobility

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Autohersteller scheinen ihre Hausaufgaben mit Blick auf die Flottenziele 2020 zu machen, die Angebotsvielfalt an Elektrofahrzeugen nimmt ständig zu und den Kundinnen und Kunden steht eine wachsende Marken- und Modellauswahl zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Augenmerk auf die Rahmenbedingungen zu richten, die für den Betrieb der emissionsarmen Elektroautos nötig sind.

1. In Anbetracht der Reichweitenproblematik bietet eine Schnellladeinfrastruktur für die Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos einen unabdingbaren Nutzen für die Überwindung weiterer Distanzen. Mit dem Projekt EVite wird in der Schweiz ein Schnellladenetzen auf privatrechtlicher Basis aufgebaut, wobei davon ausgegangen werden kann, dass auf den Hauptverkehrsachsen ein grosser Teil des Ladenetzes aus privater Hand finanziert wird. Auch die St.Gallisch Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) haben in Zusammenarbeit mit Partnern in der Ostschweiz mit dem Aufbau einer Ladeinfrastruktur begonnen. Beim skizzierten Vorgehen ist es naheliegend, dass Randgebiete und kleinere Gemeinden erst sehr spät mit Schnellladestationen versorgt werden. Zur Attraktivitätssteigerung dieser Standorte und Sicherstellung der elektromobilen Nutzerbedürfnisse könnte es deshalb sinnvoll sein, Schnellladepunkte in die öffentliche Infrastruktur zu integrieren. Vor diesem Hintergrund meine folgende Frage:

- a. Sind Massnahmen zur Versorgung der Randgebiete und kleineren Gemeinden mit Schnellladestationen vorgesehen, falls die auf privater Basis erstellte Schnellladeinfrastruktur nicht ausreichend ist?**

2. Es ist bekannt, dass Elektroautos überwiegend zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgeladen werden. Damit aber in Zukunft alle Menschen auf (teil)elektrische Fahrzeuge umsteigen können, braucht es passende Anschlüsse in ausreichender Qualität. Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz könnte der Vorrang gegeben werden, da damit auch Personen umsteigen können, die derzeit keinen Garagen- oder sonstigen Stellplatz mit Stromanschluss haben, weil sie ihr Fahrzeug beispielsweise auf einem öffentlichen Parkfeld abstellen. Zu diesem Thema meine folgenden Fragen:

- a. **Stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung heute am Arbeitsplatz Lademöglichkeiten zur Verfügung? Falls nein, wird in Betracht gezogen, Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz anzubieten?**
- b. **Ist bei Neubauten und Renovationen von Verwaltungsgebäuden vorgesehen, dass sie für die Erstellung von Ladeinfrastrukturen vorbereitet werden (z.B. durch den Einbau von Lehrrohren, Verkabelung und Verteiler in Einstellhallen, etc.)?**
- c. **Ist es vorgesehen, für öffentliche Einrichtungen wie Parkhäuser, Einkaufszentren oder Veranstaltungseinrichtungen Richtwerte dahingehend zu definieren, wie viele Park- und Ladeplätze für die Elektromobilität bereit zu stellen und wie diese zu organisieren sind?**

3. Die Steuer- und Abgabepolitik im Bereich der Motorfahrzeuge liegt in der Kompetenz der Kantone, weshalb die Vielfalt gross ist. Appenzell Ausserrhoden kennt in Bezug auf die Strassenverkehrssteuern einen Ökorabatt von 50 Prozent. M.E. dürfen die positiven Effekte der Elektroautos besonders hinsichtlich ihrer geringen CO₂-Werte in der Phase der Marktdurchdringung nicht gebremst werden. Vor diesem Hintergrund meine Frage wie folgt:

- a. **Ist eine vollständige Steuerbefreiung für Elektroautos angedacht?**

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

Silvia Lenz